Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Protokoll

69. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums

09. Dezember 2022

Ort: Hotel Rossi, Lehrter Straße 66, 10557 Berlin

Zeit: 11:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)
Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Tobias Flieger, Prof. Dr. Rainer Grießhammer (entschuldigt), Prof. Dr. Armin Grunwald, Jo Leinen, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm (entschuldigt), Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Prof. Dr. Miranda Schreurs, Arnjo Sittig, Jorina Suckow (entschuldigt), Dr. Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle
Dr. Stefan Banzhaf, Na Becker, Aygül Cizmecioglu, Hans Hagedorn, Yvonne Hellwig, Venio Quinque, Dr. Claudia Strobl, Dr. Heiko Zumsprekel

Gast: Prof. Dr. Jan Behrmann, Dr. Jürgen Grötsch

*Vertreter*innen der Institutionen*
BASE: Wolfram König, Dr. Monika Arzberger
BGE: Steffen Kanitz, Lisa Seidel

Leitung der Sitzung:
Prof. Dr. Armin Grunwald, Ko-Vorsitzender des NBG

TOP 1

Begrüßung durch Armin Grunwald

Bericht aus der internen Sitzung

Armin Grunwald eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gäste aus dem BASE, der BGE und der Zivilgesellschaft.

Bericht aus der internen Sitzung:

-Interne Punkte zur Geschäftsordnung, Verfahren Akteneinsicht u.ä. Sobald Beschlüsse gefasst sind, werden diese veröffentlicht.

-Großer Punkt Zeitbedarf bei der Standortsuche. Die Endlagerkommission hat 2031 bereits als unrealistisch betrachtet. Dennoch fand das Datum den Weg ins Gesetz. Dies hat dazu geführt, dass die Menschen, die nicht so nah dran sind, die Bürgerinnen und Bürger dies als einen Zeitbedarf angesehen haben, der normal ist und den man von anderen Großprojekten kennt.

Allerdings machen sich die Menschen Sorgen bei den Zwischenlagern. Viele haben Vertrauen verloren.

TOP 2

Austausch mit BASE und BGE zum veränderten Zeitplan

Armin Grunwald leitet in die Diskussion ein und verweist auf die Meldungen in der Presse, dass es erst zwischen 2046 und 2068 zur Festlegung eines Standortes kommen soll. Er führt aus, dass bereits in der Endlagerkommission kontroverse Diskussionen über das Jahr 2031 geführt wurden, die Jahreszahl aber letztlich im Standortauswahlgesetz gelandet ist. Die geänderte Zeitplanung habe große Wellen in der Öffentlichkeit geschlagen und ist daher das erste Thema der Sitzung. Lisa Seidel (BGE) erläutert die Erstellung der Zeitplanung der BGE für das Standortauswahlverfahren und stellt den aktuellen Rahmenterminplan bis zum Vorschlag für die Standortregionen und eine überschlägige Zeitschätzung der BGE-seitigen Zeitbedarfe für die über- und untertägige Erkundung vor. Darin seien Verzögerungen aufgrund von rechtlichen Schritten bisher nicht berücksichtigt. Auf Nachfrage von Jo Leinen erläutert Steffen Kanitz (BGE), dass es keine Festlegung auf sechs oder zehn Standortregionen gebe, in den Szenarien der BGE die Zeitlichkeit allerdings der Anzahl der Standortregionen folge. Auf die Frage von Magdalena Scheck-Wenderoth was getan werden müsse, um 2031 zu halten, erläutert die BGE, dass dann in jedem Fall keine Bergwerke für eine untertägige Erkundung möglich seien. Auf die Frage von Manfred Suddendorf, ob es auch 30 oder 50 Standortregionen werden könnten, entgegnet Steffen Kanitz, dass auch Machbarkeit und Erkundbarkeit Nebenbedingungen seien. Er glaube nicht, dass es 20 oder 30 Standortregionen brauche, um Unsicherheiten auszuschließen, es könne auf eine Bandbreite von 6,8,10,12, oder 15 Standortregionen hinauslaufen. Die Zahl 15 sei auch eine Obergrenze des Umsetzbaren bei der Erkundung. Lisa Seidel ergänzt, dass die BGE plane Erkundungsprogramme in Phase II, der übertägigen Erkundung, gestuft zu gestalten, dass früh abgebrochen werden könne, wenn Standortregionen sich als schlechter als erwartet herausstellen sollten. Im Anschluss stellt Wolfram König (BASE) dar, dass aus Sicht des BASE die Frage nach der Sicherheit auch eine Zeitfrage sei. Mit der jetzt von der BGE vorgelegten Zeitplanung stehe das Verfahren an einer entscheidenden Weichenstellung. Es gebe einen gemeinwohlorientierten Auftrag und die Zeitdimension müsse auch unter der Generationengerechtigkeit betrachtet werden. Die vom Gesetzgeber definierte Architektur des Verfahrens weise den verantwortlichen Akteuren (Gesetzgeber – BMUV – BASE – BGE – NBG) klare Rollen zu. So gehöre es zu den Aufgaben der Vorhabenträgerin, einen Rahmenterminplan vorzulegen. Die nun präsentierten Zeithorizonte haben Auswirkungen nicht nur auf die Inbetriebnahme eines Endlagers in Deutschland, sondern auf die Sicherheit im Gesamtkontext der nuklearen Entsorgung. In der Folge müsse das Nationale Entsorgungsprogramm insbesondere in Bezug auf die Zwischenläger für HWA und die Entsorgung der MAW und LAW neu gedacht werden. Zudem müsse die Frage gestellt werden, ob die dem BASE im StandAG auferlegte zurückhaltende Aufsichtsrolle dem Verfahren noch angemessen sei. Herr König erläutert, dass die Zeit zwischen Zwischenbericht Teilgebiete und Festlegung

der Standortregionen deutlich kürzer angenommen worden war als es sich jetzt zeigt, nämlich drei anstatt zehn Jahre. Es gebe also Stand heute neue Grundlagen und das BASE müsse sich nun stärker einbringen. Die Bekanntgabe des Zeitplans durch die BGE fünf Jahre nach Beginn des Standortauswahlverfahrens habe große Frustration beim BASE ausgelöst: Was bedeutet die Verlängerung für Öffentlichkeitsbeteiligung, Standortsicherung, Zwischenlagerung und Finanzierung? Armin Grunwald ergänzt, dass die nun kursierenden Jahreszahlen auch vor diesem Hintergrund zu sehen seien und Monika C.M. Müller dankt Wolfram König für die Nennung der übergeordneten Auswirkungen. Auf ihre Nachfrage, was es mit der „Zweckmäßigkeitsprüfung" des BASE auf sich habe führt Herr König aus, dass im Rahmen „Zweckmäßigkeitsprüfung" die Aufsicht prüft, ob die Planungen mit dem StandAG vereinbar sind und ob die Vorhabenträgerin aus mehreren rechtlich möglichen Alternativen die sinnvollste Vorgehensweise ausgewählt hat, darin liege die Zurückhaltung des BASE gegenüber der BGE begründet. Ziel sei es, dass das BASE als Prüfbehörde am Ende unvoreingenommen und im Sinne der Sicherheit den Vorschlag der BGE prüfen könne. König erläutert weiter, dass im weiteren Verfahren (am Ende von Phase II) das BASE beklagt werden würde und nicht die BGE. Marion Durst erwähnt ein Projekt des BASE zur Zeitplanung und fragt, seit wann das BASE wusste, dass das Standortauswahlverfahren länger dauern würde und welche Rolle dieses Projekt dabei gespielt habe. Herr König führt aus, dass das BASE seit 2018 auf die Notwendigkeit einer Zeitplanung hingewiesen habe und die BGE zugesagt habe einen Rahmenterminplan vorzustellen. Dies sei seitens der BGE trotz wiederholter Nachfrage nicht erfolgt. Das BASE habe daher selbst ein Forschungsprojekt aufgesetzt. Dieses sei im Prinzip gescheitert, weil die BGE nicht zugeliefert habe. Daher wurden Szenarien ohne die BGE erarbeitet, die aber ohne Daten der BGE nicht valide sein konnten. Die Ergebnisse dieses Projektes wurden deshalb im Februar 2022 an die BGE übermittelt und es wurde seitens des BASE um eine Prüfung auf Plausibilität gebeten. Das entsprechende Schreiben und die Nachfragen blieben unbeantwortet. Dieses Projekt werde mit den nun vorhandenen Angaben der BGE fortgeführt. Derzeit prüfe das BASE die nun vorliegenden Dokumente der BGE und halte die Zeitannahmen zumindest teilweise, z.B. was die Annahmen für die Dauer der notwendigen parlamentarischen Verfahren betrifft, für unrealistisch. Kanitz bestätigt, dass die Zeit nicht beliebig sei und die Hinweise des BASE auf die möglichen Auswirkungen einer veränderten Zeitplanung alle relevant seien, aber dass diese nicht handlungsleitend für die BGE sein können. Handlungsleitend für die BGE sei das Gesetz und das Ziel, einen Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Million Jahre zu suchen. Steffen Kanitz erwidert, dass das Jahr 2031 im Standortauswahlgesetz keinem Projektplan gefolgt sei, dass für die BGE die Frage der Rahmenterminplanung jedoch von Anfang an von Bedeutung gewesen sei. Allerdings seien im Jahr 2018 noch keine Erfahrungswerte vorhanden gewesen, um einen Rahmenterminplan aufzustellen. In den Quartalsberichten der BGE seien aber sehr wohl Meilensteine enthalten und damit auch regelmäßig kommuniziert worden. Monika C.M. Müller stellt fest, dass das BASE am Ende prüfen müsse und dazu doch vorher schon Unterlagen sehen müsse, da auch Zwischenschritte einbezogen werden müssten. Dieses Vorgehen der Prüfung sollte transparent öffentlich gemacht werden. Auch würde eine sukzessive Prüfung das Verfahren beschleunigen. Herr König erwidert, dass das BASE immer die gesetzliche Bindungswirkung der Verfahrensschritte prüfen müsse. Ziel sei eine Optimierung im gesetzlichen Rahmen. Monika Arzberger (BASE) ergänzt, dass das Standortauswahlgesetz auch auf zukünftige Generationen als handlungsleitend Hinweise und nicht nur auf die bestmögliche Sicherheit. In der sich anschließenden allgemeinen Diskussion führt Jo Leinen aus, dass dem BASE wohl schon länger bekannt gewesen sei, dass die Zeit aus dem Ruder läuft und fragt, wieso das BASE dies nicht früher öffentlich kommuniziert hätte? Das NBG fühle sich düpiert und sieht es als Vertrauensbruch an, dass es nicht früher in Kenntnis gesetzt wurde. Roland

Sauerbrey ergänzt, dass auch die BGE noch Ende 2021 den Termin für 2031 öffentlich und ans NBG kommuniziert habe. Seiner Meinung nach wurden sowohl die Öffentlichkeit als auch das NBG an der Nase herumgeführt. Dies stehe in keinem Einklang mit einem transparenten Verfahren. Wolfram König weist diese Kritik zurück. Das BASE sei nicht die Vorhabenträgerin, das BASE habe kontinuierlich bei der BGE nachgefragt, aber nie eine Antwort oder die erbetenen und teilweise zugesagten Zeitplanungen bekommen. Noch im Dezember 2021 habe die BGE in einem Schreiben an das BASE den Zeitplan bis 2031 bestätigt. Steffen Kanitz wirft die Frage auf, wann die BGE kommunizieren solle: Schon mit Beginn des Nachdenkens oder erst viel später? Die BGE habe erst mit dem BMUV über die Zeitplanung gesprochen und er hält die Schrittfolge der Kommunikation des Zeitplans für richtig, räumt aber ein, dass er die Art der Kommunikation für unglücklich halte. Armin Grunwald wirft ein, dass man schon kommunizieren solle bevor man Trittsicherheit habe. Er räumt aber ein, dass 2019 vielleicht zu früh gewesen wäre und fragt im Gegenzug, was denn ein gutes Verfahren gewesen wäre, damit der Zeitplan öffentlich früher hätte diskutiert werden können? Er verweist auf das lernende Verfahren, auch um zukünftig eine solche Situation zu vermeiden. Günther Beckstein beschreibt das bisherige Verfahren als „geheime Kommandosache“ und nicht transparent. Der bisherige Zeitplan sei gescheitert und keiner seiner Enkel werde die Einlagerung im Endlager erleben. Das Standortauswahlgesetz sollte aufgrund der aktuellen politischen Situation auf keinen Fall angefasst werden, da der Ausgang völlig ungewiss wäre. Weiterhin müsse man Probleme frühzeitig kommunizieren: Ähnlich wie bei der Anzahl der Teilgebiete hätte man auch die Verzögerung im Zeitplan viel früher kommunizieren müssen. Verzögerungen und auch erhöhte Finanzbedarfe seien ein Preis der Demokratie und daher richtig. Das Standortauswahlgesetz fordere bestmögliche Sicherheit. Marion Durst führt aus, dass normale Bürger*innen die Zahl 2031 im Standortauswahlgesetz lesen und diese als verbindlich wahrnehmen würden. Nun werde staatliches Handeln grundsätzlich hinterfragt. Darüber hinaus scheine kein Vertrauen zwischen BGE, BASE und NBG vorhanden zu sein. Sie wirft die Frage auf, wann BGE, BASE und NBG gemeinsam diskutieren könnten, wie verlorenes Vertrauen wiedergewonnen werden kann. Monika C.M. Müller formuliert den Eindruck, dass jetzt Verantwortlichkeiten zwischen BGE und BASE hin und her geschoben würden. Sie sehe es als unlauter an, dass das BASE der BGE vorwerfe, dass das Verfahren mehr Zeit bräuchte obwohl das BASE dies viel früher abgesehen habe. In Zukunft solle konstruktiver kommuniziert werden. Armin Grunwald benennt das klare Kommunikationsproblem, dass Jahre und Pläne für bare Münze genommen würden. Es sollte klar kommuniziert werden, dass dies nur Planungen sind. Magdalena Scheck-Wenderoth verweist auch auf das Kommunikationsproblem und erwähnt, dass das NBG bei der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete einen Tag vor Veröffentlichung nicht darauf hingewiesen wurde, dass Gorleben ausscheiden würde. Gleiches sei jetzt bei Zeitplanung geschehen. Abschließend erläutert Steffen Kanitz, dass es gemäß Zieldreieck darum gehe, zwischen Sicherheit, Beteiligung und Zeit einen guten Ausgleich zu finden. Die Sicherheit sei dabei nicht alleine führend. Die BGE sei bereit darüber zu diskutieren, wann kommuniziert werde. Bei den Gebieten zur Methodenentwicklung (GzME) war die BGE aus Sicht einiger zu früh und aus Sicht anderer zu spät dran. Hinsichtlich der Akteneinsicht des NBG werde die BGE gemeinsam mit dem NBG schauen, wie diese effizienter gestaltet werden könne. Es brauche in dem jetzt sehr lange laufenden Verfahren Zwischenschritte. Dazu sollte sukzessive informiert wie auch vermittelt werden, dass diese Eingrenzungsschritte noch nicht rechtsverbindlich sind. Er erwähnt, dass die Unterlagen zur Zeitplanung heute veröffentlicht worden seien. Wolfram König sieht es als das eigentliche Problem an, dass das Verfahren und dessen Details in der Öffentlichkeit keinen interessiere und nur von einer kleinen Gruppe von Interessierten diskutiert würde. Von außen differenziere keiner die handelnden Akteure, sondern „der

Staat“ suche einen Endlagerstandort. Deshalb seien die von Frau Durst genannten Vertrauensräume wichtig, bei denen nach seiner Meinung auch das BMUV mit an den Tisch sollte. Eine Rollentrennung sei wichtig, aber alle zusammen müssten „dieses gute Verfahren“ retten. Sicherheit für kommende Generationen sei das Ziel, eine ganzheitliche Betrachtung geboten. Eine Evaluation sei notwendig, die das NBG nicht leisten könne, dies gehe über seine Aufgabe und Kapazität hinaus. Gegenseitige Schuldzuweisungen würden nicht weiterhelfen. Abschließend bekräftigt Monika C.M. Müller, dass das BMUV mit an Bord müsse und Armin Grunwald stimmt zu, dass das Verfahren gerettet werden müsse. Die Diskussion mit BASE und BGE werde an dieser Stelle eingefroren und gehe nach Weihnachten weiter.

TOP 3

Konzept NBG-Veranstaltung - Veränderter Zeitplan der Endlagersuche (Diskussion, Beschluss; Miranda Schreurs)

Miranda Schreurs führt in den Tagespunkt ein und erläutert die bereits in der vergangenen Sitzung geborenen Idee, eine Veranstaltung des NBG zum veränderten Zeithorizont des Suchverfahrens durchzuführen. Diese ist für das Gremium von hoher Bedeutung, da auf diese Weise die Sorgen und Bedenken der Bevölkerung zum veränderten Zeitplan erfasst werden können. Auf Grund der vielfältigen zu diskutierenden Fragen wird angeregt, die Veranstaltung auf zwei Termine aufzuweiten. Darüber hinaus wurde die Beschlussvorlage einstimmig angenommen und die Geschäftsstelle gebeten, ein Konzept auszuarbeiten.

Beschluss 69/3: Das Nationale Begleitgremium hat folgenden Beschluss einstimmig gefasst:
Die Veranstaltung soll in der beschriebenen Form durchgeführt werden. Die Geschäftsstelle möge diese organisieren.
Die Veranstaltung soll im März 2023 stattfinden.

TOP 4

Vorstellung der aktuellen Gutachten der Sachverständigen des NBG: Umgang mit heterogener Datenlage und Referenzdaten im Tongestein (Dr. Jürgen Grötsch) und Kristallingestein (Prof. Dr. Jan Behrmann) (Information, Diskussion; Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten, Magdalena Scheck-Wenderoth)

Jürgen Grötsch stellt sein Gutachten im Tongestein vor. Er verweist u.a. auf die nach wie vor unzureichende digitale Verfügbarkeit der geologischen Daten, die er als „das digitale Daten Dilemma“ beschreibt. Der Entwicklung der Methodik der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen attestiert er einen guten Fortschritt. Die Problematik der heterogenen Datenlage ist erkannt aber noch nicht gelöst. Die Verwendung von Referenzdaten wird als erforderlich angesehen, allerdings ist noch nicht abschätzbar wie hoch der Anteil der Referenzdaten am Ende sein wird. In der sich anschließenden Diskussion mit den NBG-Mitgliedern erläutert Herr Grötsch auf Nachfrage, dass Tongestein nicht gleich Tongestein ist und daher z.B. nicht alle Referenzdaten aus dem Opalinuston auf andere Tongebiete übertragbar seien. Er bekräftigt, dass man ohne Referenzdaten in der Geologie nicht arbeiten könne. Eine Qualitätskontrolle der von der BGE verwendeten Kenngrößen, auch auf mögliche Einflussnahme infolge der Gewichtung dieser, sei technisch machbar. Auf Nachfrage nach seiner Einschätzung der Anteile der Kategorien A und B bzw. C und D entgegnet Herr Grötsch, dass im Opalinuston ca. 40-50 %

in Kategorie C und D landen könnten. Diese Einschätzung gelte aber explizit nicht für andere Tongebiete.

Jan Behrmann stellt im Anschluss sein Gutachten zur gleichen Fragestellung im Kristallin vor. Die Übertragbarkeit von Daten aus anderen Kristallingebieten in Europa und weltweit hält er grundsätzlich für möglich, es müssten aber standortspezifische Faktoren berücksichtigt werden. Den Workflow der BGE zum Umgang mit der heterogenen Datenlage hält er für generell geeignet. Seiner Einschätzung nach könnten im Kristallin mindestens 60-80 % der Fläche nach einfachen Ausschlusskriterien in Kategorie C oder D eingeordnet werden. Steffen Kanitz bekräftigt, dass sich die BGE aus Gründen der Verfahrenseffizienz auf aussichtsreiche Gebiete fokussiert. Die Einschätzung von Herrn Behrmann zu den jeweiligen Anteilen der Gesteinstypen im Kristallin teile die BGE. Auf Nachfrage erläutert Herr Behrmann, dass verschiedene 3D-Modelle oft auf denselben Daten basieren würden, allerdings aufgrund anderer Modellparameter andere Ergebnisse liefern könnten. Es müsse daher immer diese zugrunde liegenden Daten betrachtet werden. Herr Grötsch ergänzt, dass 3D-Modelle sehr gut zur Qualitätskontrolle geeignet seien.

TOP 5

Austausch mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) über die Ergebnisse der Akteneinsicht am 8. November 2022 (Diskussion; Rainer Grießhammer)

Magdalena Scheck-Wenderoth schildert in Vertretung für Rainer Grießhammer den organisatorischen Ablauf der Akteneinsicht der NBG-Delegation am 8. November 2022 in Peine. Sie lädt die Mitglieder zum Austausch mit der BGE zu dem Thema ein.

Monika Müller weist auf die noch bestehenden Probleme bei der Vertraulichkeit von Informationen hin. Ein NBG-Mitglied, das bei der Einsicht die derzeitige Vertraulichkeitsvereinbarung nicht unterzeichnete, bekam lediglich Unterlagen mit umfangreichen Schwärzungsgrad zur Verfügung gestellt. Über vertrauliche Informationen kann zudem anderen NBG-Mitgliedern und im öffentlichen Teil der NBG-Sitzungen nicht berichtet und diskutiert werden. Sie spricht sich daher dafür aus, das Angebot der BGE einer Schulung im Umgang mit vertraulichen Informationen wahrzunehmen und offene Punkte im Umgang mit vertraulichen Informationen zeitnah zu klären. Als positiv bewertet sie die digitale Zurverfügungstellung der Unterlagen und die Einsicht in den Verzeichnisbaum der Akten, in dem auch Arbeitsstände abgelegt sind.

Steffen Kanitz (BGE) unterstreicht, dass die BGE bestrebt ist, möglichst viele Informationen transparent zu machen. Die Vertraulichkeit beziehe sich auf den Schutz personenbezogener Informationen und von Daten, an denen Rechte Dritter, wie z.B. Unternehmensinteressen zu berücksichtigen sind. Es gehe nicht darum, fachlich relevante Informationen der Öffentlichkeit oder den Gremienmitgliedern vorzuenthalten. Er ist zuversichtlich, dass in den anstehenden Gesprächen mit dem NBG im Januar bei der Neufassung der Verschwiegenheitsvereinbarung und Verfahrensweise zu den Akteneinsichten ein guter Weg gefunden wird.

Marion Durst hat ungeachtet der aktuellen Ereignisse bei der Kommunikation der verlängerten Zeitplanung ein grundlegendes Vertrauen in die Arbeit der BGE. Dies zeigt sich auch in der positiven Entwicklung bei den Akteneinsichten. Sie spricht sich ebenfalls für eine Schulung im Umgang mit vertraulichen Informationen aus und weist darauf hin, dass eine effiziente Gestaltung der Akteneinsicht im Interesse beider Akteure ist.

Gleichzeitig sollten dem Gremium aktuell relevante Unterlagen und Informationen auch ohne Akteneinsicht mitgeteilt werden. Steffen Kanitz stimmt diesen Vorschlägen zu.

TOP 6

Fragen aus der Öffentlichkeit
(1:1 Transkription vom YouTube-Stream, TC 4:18:10 – 4:38:55)
https://www.youtube.com/watch?v=Vf8i8QMF3QA

Von: Michael Mehnert (endlagerdialog.de)
An: BGE, BASE und NBG
Thema: Zeitliche Verzögerung der Endlagersuche
„Ich habe zwei Fragen. Leider weniger an das Nationale Begleitgremium (NBG), sondern an die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Die erste Frage geht an die BGE. Seit heute Morgen weiß die Öffentlichkeit, dass die Zeitplanung, die sie entwickelt haben, vom 28.10.2022 stammt. Warum wurde das nicht am 29.10.2022 veröffentlicht. Ich erwarte, dass die BGE ihre Rolle im Standortauswahlverfahren souverän wahrnimmt. Dass sie als Operator auch kommuniziert, ohne Rückbindung an die übliche Hierarchie. Das Standortauswahlgesetz (StandAG) spricht nicht von Hierarchie und in dem Fall würde ich auch sagen, braucht man diese Hierarchie nicht. Was entsteht jetzt aus diesem Vorfall – wenn ich das so bezeichnen soll? Die Öffentlichkeit wird doch jetzt fragen: Was läuft denn da noch alles im Hintergrund? Was läuft denn noch zwischen BASE und BGE und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) noch alles? Was wird da abgekartet? Und dieser Eindruck entsteht jetzt konkret an diesem Beispiel. Das ist nach meiner Meinung nicht akzeptabel. Und die Frage ist wirklich: Warum hat die BGE diesen Arbeitsstand nicht veröffentlicht? Und selbst das NBG hat ja knapp 14 Tage später die Akteneinsicht gemacht. Auch das NBG hat das ja ganz offensichtlich nicht mitbekommen. Irgendwie bin ich da schon relativ enttäuscht von der Rolle der BGE, wie sie wahrgenommen wird.“

Anmerkung Armin Grunwald (Ko-Vorsitzender NBG)
„Unsere Rubrik hier `Fragen aus der Öffentlichkeit´ wird immer gerne genutzt, um nicht das NBG zu befragen, sondern andere. Das ist immer so. Scheinbar kriegen sie BGE und BASE gar nicht vor die `Flinte´, wenn ich das mal so sagen darf. Aber z.B. am 13. Januar 2023 wird es einen Workshop zu dem Thema geben. Da können sie sich auch einbringen. Und von unserer Seite wird es im März einen Workshop geben. Deswegen heute bitte Fragen zu dem Thema nur in aller Kürze.“

Frage Michael Mehnert (endlagerdialog.de)
„Ich kann natürlich die Frage so formulieren und an das NBG richten. Warum konnte das NBG am 8.11.2022 bei der Akteneinsicht, nicht dieses rausbekommen, was ja wesentlich ist?“

Antwort Armin Grunwald (Ko-Vorsitzender NBG)
„Danke! Das ist eine klare Frage an diejenigen, die dabei waren. Vermutlich, weil danach nicht gesucht worden ist. Aber das sollten andere beantworten, die dabei waren. Vielleicht zunächst einmal Herr Kanitz“

Antwort Steffen Kanitz (BGE)
„Eine einfache Frage, auf die es gar keine einfache Antwort gibt Herr Mehnert. Ich kann das verstehen Herr Mehnert, dass sie so Sorgen haben. An der Stelle ist es relativ einfach zu erklären. Das Bundesumweltministerium sagt: Wir erwarten von euch eine Zeitplanung und wir bitten euch, dass ihr sie uns zuschickt, damit wir sie diskutieren können – nicht um einzugreifen, das tut das Ministerium nicht. Das wissen sie. Sondern um sich ein Stück weit vorzubereiten auf die Diskussion, die kommen könnte. Das ist ja kräftig misslungen – das muss man ganz ganz deutlich sagen. Aber insofern ist die Antwort sehr einfach und sehr deutlich. Wir hatten den Auftrag gehabt, für den 13.1.2023 ein Papier zu erstellen. Das haben wir getan. Das sollte im Vorfeld besprochen werden. Wir hätten das gerne auch im Vorfeld mit dem NBG besprochen, um zu erklären, welche Implikationen damit einher gehen. Dass das nicht passieren konnte aufgrund der Öffentlichkeitsgestaltung, wie wir sie alle wahrgenommen haben, ist total ärgerlich. Aber ich finde, das gehört ein Stück weit mit dazu und das ist auch in Ordnung. Das NBG fordert immer mal wieder die Rollen der unterschiedlichen Akteure ein – auch die des BMUV. Und das BMUV nimmt sie eben auch wahr. Und wenn sie sagen, wir möchten auch gerne darüber informiert werden. Dann ist das für mich ein Stück weit selbstverständlich. Es wäre dann ein Problem, wenn wir Zahlen aufschreiben wie 2046 und 2068 und es die Vorgabe gäbe: Das muss schneller gehen. Das Dokument geht so nicht raus. Ihr müsst etwas anderes tun. Das ist aber nicht der Fall – auch nachvollziehbar dokumentierbar nicht. Ich verstehe den Punkt zu sagen: Mensch, da habt ihr aber damit `paar Wochen hinter dem Berg gehalten´. Das ist richtig, aber das ist auch keine wahnsinnig lange Zeit, von der wir hier reden."

Antwort Monika C. M. Müller (NBG-Mitglied)
„Die Frage Herr Mehnert ist ziemlich klar. Wir versuchen uns auf die Akteneinsicht möglichst gut vorzubereiten. Auch die Geschäftsstelle bereitet die Akteneinsicht vor. Das heißt, wir fokussieren uns auf Fragestellungen und sehen auch die Sachen dazu. Und das ist wie mit der Nadel im Heuhaufen. Wir verbringen mit mehreren Menschen da vier bis sechs Stunden und wir müssten eigentlich rund um die Uhr ein Büro bei der BGE haben, um alles mitzukriegen. Und das schaffen wir einfach nicht. Und deswegen sage ich mal: Das NBG ist auch einigermaßen blind. Wir tun, was wir können, aber die Datenmenge erschlägt und wir sind blind. Und wir brauchen eigentlich auch einen kleinen Blindenstock. Also wenn uns die BGE da nicht entgegenkommt, dann werden wir auch blind bleiben. Das ist so. Das ist die Faktenlage – trotz Geschäftsstelle und der Zeit, die wir da verbringen, kriegen wir trotzdem nicht alles mit."

Anmerkung Armin Grunwald (Ko-Vorsitzender NBG)
„So ist die Welt. Und wir tun unseres dazu, damit sich daran etwas ändert. Das haben sie ja auch gemerkt, in unserem Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause. Dass es uns sehr ernst ist mit diesem Punkt. Ich werde jetzt als Sitzungsleiter verhindern, dass jetzt eine allgemeine Debatte zum Thema Zeitplanung ergibt. Das ist heute nicht mehr der Ort. Die Gelegenheiten kommen im nächsten Jahr zuhauf. Wir werden mit daran wirken, dass es Orte zum Diskutieren, für den offenen Austausch auch entstehen – in unterschiedlichen Foren. Heute ist sozusagen Fragestunde. Und ich habe gerade gehört, es gibt eine Anmerkung aus dem Chat."

Von: Klaus Hoffmann (YouTube-Chat)
An: NBG
Thema: Zeitliche Verzögerung der Endlagersuche
„Als betroffener und interessierter Bürger einer Gemeinde mit Standortzwischenlager: Es scheint als würden Zwischenlagerung & Endlagerung weiterhin als vollkommen getrennte Disziplinen betrachtet. Vom Gesetzgeber und der Genehmigungslage her ist das

wahrscheinlich auch richtig so. Das Nationale Entsorgungsprogramm sah zur Überbrückung zwischen auslaufender §6-Genehmigungen und ausstehender Annahmebereitschaft des Endlagers ein Eingangslager vor. Dieses Konzept wurde von vornherein aus verschiedenen Gründen zu Recht kritisch bewertet. Nun steht defacto auch offiziell fest, dass dieses Konzept nicht greifen kann. Parallel zur Endlagersuche bereitet die BGZ mittlerweile die Neugenehmigung ihrer Zwischenlager vor. Dort wird bereits jetzt über die Begrifflichkeiten der verlängerten Zwischenlagerung bzw. Langzeitzwischenlagerung gestritten. Mit den neuen zeitlichen Szenarien hätte man jetzt doch die Möglichkeit, klarere Rahmenbedingungen für die künftige Zwischenlagerung zu schaffen. Nach wie vor kursieren ja Spekulationen zur konsolidierten Zwischenlagerung, zu oberflächennahen oder gebunkerten Zwischenlagern etc. Zu einem transparenten Verfahren gehört für mich auch die Debatte über das klare Wie und Wo der Zwischenlagerung. Denn spätestens für die "Verlängerung" der Standortzwischenlager ist ohnehin der Bundestag zu befassen, die Entscheidung fällt damit letztlich politisch. Darum sollte die Politik (speziell das BMUV) m.E. bereits jetzt die Karten auf den Tisch legen und angesichts der neuen zeitlichen Vorgaben aus der Endlagersuche verbindlich über die zukünftigen Zwischenlager-Konzepte diskutieren und befinden."

Antwort Armin Grunwald (Ko-Vorsitzender NBG)
„Vielen Dank Herr Hoffmann! Da rennen sie bei uns offene Türen nicht nur ein – die haben wir ja schon durchschritten mehrfach. Wir waren beispielsweise vor einigen Jahren schon in Karlsruhe und haben uns mit dem Thema Zwischenlagerung befasst. Damals auch gegen den Widerstand des Bundesministeriums, das meinte, das sei nicht unser Feld. Aber wir haben immer den Zusammenhang gesehen. Wir waren erst kürzlich im Zwischenlager in Ahaus und haben dort natürlich die Sorgen gehört. Jetzt, wo diese Jahreszahl 2031 nicht mehr offiziell in Reichweite ist, ist die Dringlichkeit sich mit Zwischenlagerung zu befassen allen offensichtlich geworden. Jetzt kann man auch nicht mehr sagen: Na ja, vielleicht schaffen wir es ja doch so ungefähr, mit einer kleinen Übergangszeit. Das kann jetzt wirklich keiner mehr sagen. Jetzt braucht es Planungen, die unter Einschluss der jeweiligen Gemeinden und Betroffenen auch vorangebracht werden müssen. Und auch Herr König hatte ja in seiner Präsentation dieses Thema mit unter dem Begriff der `integrativen oder ganzheitlichen Sicherheit´ oder so ähnlich benannt. Da können sie sicher sein, dass wir darauf achten werden. Wir machen im März einen Workshop und dort ist auch das Thema schon drin. Das heißt also auch für die Zukunft ist es schon wieder vorgesehen. Das Wort vom `ganzheitlichen Sicherheitsverständnis´ ist auch etwas, was wir alle teilen können, weil es ja letztendlich darum geht. Man kann ja nicht an der Sicherheit an der einen Stelle zu Kosten der Sicherheit an einem anderen Punkt sparen."

Von: Anne-Dore Uthe (Planungsteam Forum Endlagersuche)
An: NBG
Thema: NBG-Gutachten
„Was passiert eigentlich außer der Veröffentlichung der Gutachten, z.B. von Herrn Behrmann und Herr Grötsch? Sie hatten eben ein Daten-Dashboard erwähnt – das heißt, dass auch wir aus der Zivilgesellschaft erkennen, was mit den Ergebnissen passiert, die sie durch die Gutachten erarbeiten lassen. Wie transportiert man das in die Öffentlichkeit? Und da denke ich, ist die Idee mit dem Daten-Dashboard ganz gut – auch im Zuge von open governance, das ist ja eh zurzeit das große Thema. Das wäre meine eine Frage – inwieweit lässt sich auf dem Daten-Dashboard so eine Arte Karte erzeugen, wo ich die unsichere Datenlage grafisch erkennen kann? Und wie geht die BGE in diesem Schritt der Homogenisierung der heterogenen Daten um? Wie passiert das? Das würde mich interessieren. Denn ich komme aus dem Bereich und kenne schon die Verschiebung an den Bundesländer-Grenzen."

Antwort Armin Grunwald (Ko-Vorsitzender NBG)
„Also zu der Art und Weise, wie wir mit den Gutachten der NBG-Sachverständigen umgehen, da gibt es schon eine ganze Reihe von `guten Erzählungen´. Es gab schon Reaktionen von der BGE, die auch dokumentiert sind. Und wie es für diesen speziellen Fall ist, sollte vielleicht jemand aus der Fachgruppe II sagen."

Antwort Magdalena Scheck-Wenderoth (NBG-Mitglied)
„Üblicherweise sind die Gutachten ja auch auf unserer Webseite einzusehen. Die bleiben da auch, die werden auch nicht verloren gehen. Und es gibt auch klare Empfehlungen, die hin- und hergehen und auch kommentiert werden von der BGE, was selbstverständlich auch dokumentiert ist."

Antwort Lisa Seidel (BGE)
„Also zum einen habe ich die Frage so verstanden: Wie gehen wir mit den Gutachten um? Und wie bilden wir diese auch bei uns ab? Wir haben ja die Datenbank `Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete´, die wir aufbauen. Da hatten wir im Juni 2022 auch gesagt, dass wir nicht nur die Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete damit einbringen wollen, um nachvollziehbar darzustellen, wie wir mit den Ergebnissen eigentlich umgehen. Und der schöne Schritt wäre ja am Ende, dass man direkt dann auch später auf Dokumente verlinkt, wo man dann auch sieht, wie der Hinweis eingearbeitet oder berücksichtigt wurde. Wir haben auch gesagt, wir nehmen die Ergebnisse, die aus dem Forum Endlagersuche kommen und wir nehmen auch natürlich die Gutachten der NBG-Sachverständigen und auch die Stellungnahmen und Gutachten von den Staatlichen Geologischen Diensten im Zuge unserer Methoden-Online-Konsultation eingegangen sind, mit. Wir kommen mit der Datenbank ganz gut voran und planen ja auch in Q1 nächstes Jahr die Datenbank zu veröffentlichen. Die hat dann natürlich erst mal einen Arbeitsstand und wird sukzessive weitergefüttert. Das ist wie so ein lebendes Dokument. Das werden wir dementsprechend auch mit einem Tutorial einführen und zeigen, wie man mit der Datenbank umgehen kann und wie man an die jeweiligen Informationen kommt. Was wir weiterhin machen, ist: Wir haben bei uns ein Projekt laufen, das nennt sich `Entscheidungsvisualisierung´. Da probieren wir webbasiert etwas zu entwickeln, was den Weg von den Teilgebieten zu den Standortregionen nachvollziehbar darlegen soll, wo auch die entsprechenden Daten, die zu der Entscheidung geführt haben – die sogenannten `entscheidungserheblichen Daten´ – dann entsprechend auch hinterlegt sind, so dass man auch später gucken kann, welche Daten haben denn letztendlich zu dieser Entscheidung beigetragen. Das Projekt läuft bei uns und denkt das quasi mit. Das ist auch eine Verknüpfung, die später mit darin enthalten ist – es gibt da Kurzbeschreibungen, was die Entscheidung beschreibt. Es gibt auch Verlinkungen auf die späteren großvolumigen Unterlagen Richtung Standortregionen-bericht."

Von: Arndt Müller (Mitarbeiter der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Mecklenburg-Vorpommern)
An: BGE
Thema: Geologische Daten
„Ich habe die bisherige Sitzung interessiert verfolgt. Ich bin Mitarbeiter der grünen Landtagsfraktion hier in Mecklenburg-Vorpommern und habe eine Frage an die BGE. Wir sind gerade hier mit einem Antrag der hiesigen Regierungskoalition betraut, von SPD und den Linken, die unter der Überschrift `Endlagersuche intensivieren´ verschiedene Kritikpunkte äußern. Unter anderem lautet ein Kritikpunkt, dass die BGE die Daten des hiesigen geologischen Landesdienstes nicht entsprechend genutzt hätte und dann im Ergebnis eine zu große Fläche der Teilgebiete ausgewiesen wurde. Meine Frage deswegen

an die BGE, wie sie dazu steht. Wie sehen sie solche Vorwürfe? Sind sie auch der Meinung, dass sie die entsprechenden Daten nicht genutzt haben? Und wenn nicht? Warum sehen sie das so?“

Antwort Steffen Kanitz (BGE)
„Herr Müller, vielen Dank für ihre Frage! Nein der Meinung sind wir nicht. Wir haben Daten eingesammelt in Schritt 1, die uns durch das gesamte Verfahren tragen. Über diese Daten reden wir jetzt auch in Schritt 2, wir reden ganz konkret für die Standortregionen davon. Und natürlich reden wir auch in den nächsten Jahren über Daten. Es geht darum, zum jeweiligen Zeitpunkt denjenigen Informationsgehalt an den Daten zu extrahieren, den es braucht, um erste Vorschläge zu machen. Der Gesetzesgeber hat aus gutem Grund nicht gesagt, was der absolute Maßstab ist, um ein Teilgebiet auszuweisen, sondern gesagt: Das Teilgebiet ist ein erster Zwischenschritt auf dem Weg zu den Standortregionen, der deutlich macht, welche Gebiete auf gar keinen Fall infrage kommen und welche wir uns näher anschauen sollten. Es liegt also in der Natur der Sache, dass wir nicht alle Daten, die das Landesamt uns zur Verfügung gestellt hat, schon in Phase 1 haben auswerten können, sondern dass wir sie nutzen im Laufe des Verfahrens – und das ist das Wichtige, dass sie nicht unbeachtet bleiben. Da stehen wir übrigens mit dem Landesdienst in einem sehr sehr guten Dialog und Kontakt, insofern funktioniert das und trägt uns durch das ganze Verfahren.“

Von: Michael Mehnert (endlagerdialog.de)
An: BASE
Thema: Zeitliche Verzögerung der Endlagersuche
„Ich komme nochmal zurück zur Zeitplanung und den entsprechenden Erlebnissen, die ich quasi auch heute gewonnen habe. Und die Frage geht an das BASE. Herr König sprach von einer Empörung, die in seinem Amt entstanden ist. Wie ist diese Empörung zu begründen? Das BASE hat ja die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren zu begleiten und ich nehme doch an, dass da gewisse grundlegende Kenntnisse der Geologie vorhanden sind. Und wenn man sich den Zwischenbericht anguckt und dann noch die Entwicklung der Methodik rvSU dann kommt man einfach dazu, dass es mit 2024 überhaupt nicht machbar ist. Und wie kommt es dann zu so einer Empörung im BASE, die darüber erstaunt ist, dass 2027 jetzt angesagt ist für den Abschluss der Phase 1?“

Antwort Monika Arzberger (BASE)
„Ich kann nur an die Antwort anschließen, die Herr König auf die ähnliche Frage, die wir heute Nachmittag schon gestellt bekommen haben, gegeben hat. Dass sich diese Empörung tatsächlich als Empörung, Verunsicherung bei den Mitarbeitenden geäußert hat, die sich gerade auf die Vorbereitung der Regionalkonferenzen, auf Zeitabläufe eingestellt haben, die vielleicht mit einer Verzögerung um ein paar Jahre gerechnet hatten, aber nicht in dieser Größenordnung. Und etwas anderes kann ich an dieser Stelle auch nicht sagen oder dem, was Herr König ausführlich erläutert hat, hinzufügen.“

TOP 7

Verschiedenes

a) Talkrunde „Auf der Suche nach einem Platz für unseren Atommüll“ (Information; Miranda Schreurs)

Armin Grunwald informiert die Anwesenden über das anstehende Fachgespräch der Bundestagsfraktion B90/Grüne am 12.12.2022 und die Mitwirkung von Miranda Schreurs auf dem Podium.

Protokoll: Stefan Banzhaf, Aygül Cizmecioglu, Hans Hagedorn, Venio Quinque, Claudia Strobl, Heiko Zumsprekel